



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)

### **Immobilienbesitz der extrem rechten Szene in Sachsen-Anhalt**

Kleine Anfrage - **KA 8/1288**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang  
Ministerin für Inneres und Sport

**Hinweise:** Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.*

*Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

### **Immobilienbesitz der extrem rechten Szene in Sachsen-Anhalt**

Kleine Anfrage – KA 8/1288

### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages.

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 1 bis 6, 8 und 9 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen

ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung dieser weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

**Frage 1:**

***Welche Immobilien (Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc.) sind nach Kenntnis der Landesregierung im Besitz von Personen, Parteien, Vereinen, Organisationen oder Gewerben, die der extrem rechten Szene zugeordnet werden? Bitte nach Ort, Zeitpunkt des Erwerbs und/oder Nutzungsbeginns, Art und Größe des Objekts, Platzkapazitäten, Art des Zugriffs, derzeitiger Nutzung, Häufigkeit der Nutzung, Besitzer\*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, Nutzer\*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, beteiligte Organisationen auflisten.***

**Frage 2:**

***Welche Immobilien (Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc.) werden nach Kenntnis der Landesregierung wiederholt bzw. dauerhaft von Personen, Parteien, Vereinen, Organisationen oder Gewerben genutzt, die der extrem rechten Szene zugeordnet werden? Bitte nach Ort, Zeitpunkt des Erwerbs und/oder Nutzungsbeginns, Art und Größe des Objekts, Platzkapazitäten, Art des Zugriffs, derzeitiger Nutzung, Häufigkeit der Nutzung, Besitzer\*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, Nutzer\*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, beteiligte Organisationen auflisten.***

**Frage 3:**

***Welche Immobilien (Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc.) wurden nach Kenntnis der Landesregierung einmalig von Personen, Parteien, Vereinen, Organisationen oder Gewerben***

**genutzt, die der extrem rechten Szene zugeordnet werden? Bitte nach Ort, Zeitpunkt des Erwerbs und/oder Nutzungsbeginns, Art und Größe des Objekts, Platzkapazitäten, Art des Zugriffs, derzeitiger Nutzung, Häufigkeit der Nutzung, Besitzer\*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, Nutzer\*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, beteiligte Organisationen auflisten.**

**Frage 4:**

**Welche Immobilien befanden sich im Besitz und/oder konnten genutzt werden durch „Ein Prozent“ und/oder „Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“ und/oder ihren regionalen Ablegern und wie sieht diese Nutzung aus?**

**Antwort auf die Fragen 1 bis 4:**

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Gegenstand der Informationssammlung der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt sind nach § 4 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind. Solche Bestrebungen können von Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen ausgehen (§ 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA). Als „Bestrebung“ ist in § 5 Abs. 1 VerfSchG-LSA eine politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise in einem oder für einen Personenzusammenschluss definiert, die darauf gerichtet ist, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes bzw. Verfassungsgrundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Der Begriff „Bestrebung“ erfordert ein zielgerichtetes, finales Handeln, das in Vorbereitungstätigkeiten, Agitation oder Gewaltakten bestehen kann. Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind nach § 5 Abs. 1 Satz 3 VerfSchG-LSA nur Bestrebungen im Sinne des VerfSchG-LSA, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes (§ 5 Abs. 2 VerfSchG-LSA) erheblich zu beschädigen.

Damit die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt Informationen sammeln und auswerten darf, müssen ihr nach § 7 Abs. 2 VerfSchG-LSA tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA vorliegen. Mithin sammelt die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt regelmäßig Informationen über politisch aktive Parteien, Vereinigungen, Kameradschaften sowie sonstige Gruppierungen oder lose Personenzusammenschlüsse, welche die vorgenannten Kriterien erfüllen.

In diesem Zusammenhang sind dem Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt auch rechtsextremistisch genutzte Immobilien bekannt geworden. Nach der im Verfassungsschutzverbund geltenden Definition ist von einer rechtsextremistisch genutzten Immobilie zunächst auszugehen, wenn für Rechtsextremisten eine uneingeschränkte grundsätzliche Zugriffsmöglichkeit auf diese durch ein Eigentums- oder Besitzverhältnis (wie Miete oder Pacht) oder ein Kenn- und Vertrauensverhältnis zum Objektverantwortlichen besteht und diese Nutzung aus einem politischen (rechtsextremistischen) Grund ziel- und zweckgerichtet erfolgt und die Nutzung wiederkehrend ist. Davon abzugrenzen sind Objekte, die von Rechtsextremisten nahezu ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden. Auf dieser Grundlage vorliegende Erkenntnisse sind in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführt. Darüber hinaus sind der Landesregierung aber auch Immobilien bekannt geworden, welche nach vorliegenden Erkenntnissen bislang einmalig oder ausschließlich gewerblich genutzt wurden. Der Landesregierung in diesem Zusammenhang vorliegende Erkenntnisse sind ebenfalls in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführt.

Über die darin enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragen 1 bis 4 vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

**Frage 5:**

***Welche Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten sind der Landesregierung im Jahr 2022 im Zusammenhang mit den in den Fragen 1 bis 3 genannten Immobilien bekannt? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Anzahl Tatbeteiligter, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise, Zuordnung PMK.***

**Antwort auf Frage 5:**

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt. Über die darin enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse im Sinne der Frage 5 vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

<b>Siehe Vorbemerkung</b>				
<b>Datum</b>	<b>Tatbeteiligte Personen<sup>1</sup></b>	<b>Tatbestand</b>	<b>Begehungsweise</b>	<b>Zuordnung zur politisch motivierten Kriminalität (PMK)</b>
10.01.2022	Unbekannt	§§ 242, 243 StGB	Gewaltsames Aufbrechen einer Tür, Durchsuchen der Räume	Nein
30.03.2022	Unbekannt	§§ 242, 243 StGB	Versuchtes Aufhebeln einer Tür	Nein
22.08.2022	Unbekannt	§ 303 StGB	Einschlagen einer Scheibe bei einem Fahrzeug	Nein
17.11.2022	Unbekannt	§ 242 StGB	Diebstahl eines Gegenstandes	Nein

<sup>1</sup> Im Sinne der Kleinen Anfrage wird jeweils die Anzahl der bekanntgemachten tatverdächtigen Personen angegeben. Zu jeder Straftat existiert immer eine geschädigte Person oder Institution.

23.11.2022	Unbekannt	§§ 243, 303 StGB	Einschlagen einer Türverglasung und Diebstahl eines Gegenstandes	Nein
28.11.2022	Unbekannt	§ 243 StGB	Einschlagen eines Fensters und Diebstahl eines Gegenstandes	Nein
<b>Siehe Vorbemerkung</b>				
28.05.2022	Eine tatbeteiligte Person	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	Ja PMK-rechts
29.10.2022	Eine tatbeteiligte Person	Eine Ordnungswidrigkeitsanzeige § 185 StGB	Ordnungswidrigkeitsanzeige wegen ruhestörenden Lärms Eine verbale Beleidigung	Nein <sup>2</sup>
<b>Siehe Vorbemerkung</b>				
22.01.2022	Unbekannt	§ 303 StGB	Sachbeschädigung am Objekt (Bewurf mit Farbe)	Ja PMK-links
26.02.2022	Unbekannt	§ 126 StGB	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (Anruf mit dem Hinweis auf Rohrbomben im Objekt)	Ja PMK-nicht zuzuordnen
<b>Siehe Vorbemerkung</b>				
08.04.2022	eine tatbeteiligte Person	§ 185 StGB	Verbale Beleidigung	Ja PMK-links
30.07.2022	eine tatbeteiligte Person	§ 185 StGB	Verbale Beleidigung	Ja PMK-rechts
31.07.2022	eine tatbeteiligte Person	§ 185 StGB	Verbale Beleidigung	Ja PMK-rechts
<b>Siehe Vorbemerkung</b>				
15.12.2022	eine tatbeteiligte Person	§ 243 StGB	Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	Nein

<sup>2</sup>Ordnungswidrigkeitsverfahren werden nicht der PMK zugeordnet.

<b>Siehe Vorbemerkung</b>				
26.08.2022	eine tatbeteiligte Person	§ 241 StGB	Verbale Bedrohung	Nein
<b>Siehe Vorbemerkung</b>				
03.03.2022	unbekannt	241 StGB	Bedrohung	Nein

**Frage 6:**

***In welcher der in den Fragen 1 bis 3 genannten Immobilien wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2020 Hausdurchsuchungen durchgeführt? Bitte nach Datum und Ort der Durchsuchung, Ermittlungsanlass, Ausgang des Ermittlungs- bzw. Strafverfahrensauflisten.***

**Antwort auf Frage 6:**

Die Mitteilung vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

**Frage 7:**

***Welche der in den Fragen 1 bis 3 genannten Immobilien standen nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2020 aus welchem Anlass in Zusammenhang mit Ermittlungen der Generalbundesanwaltschaft? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Anzahl Tatbeteiligter, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise, Zuordnung PMK.***

**Antwort auf Frage 7:**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.



**Frage 8:**

***Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Finanzierung von in den Fragen 1 bis 3 genannten Immobilien (Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc.)?***

**Antwort auf Frage 8:**

Die Mitteilung vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

**Frage 9:**

***In welchen der in den Fragen 1 bis 3 genannten Immobilien sind gleichzeitig Gewerbe und/oder Unternehmen registriert und welcher Art sind diese? Bitte einzeln auflisten.***

**Antwort auf Frage 9:**

Der Landesregierung vorliegende Erkenntnisse sind in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführt. Über die darin enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse im Sinne der Frage 9 vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

**Frage 10:**

***Von welchen Immobilien (Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc.), für die gegenwärtig eine Kaufabsicht von***

***Angehörigen der extremen Rechten besteht, hat die Landesregierung Kenntnis und wo befinden sich diese Immobilien?***

**Antwort auf Frage 10:**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

**Frage 11:**

***Haben staatliche Behörden im Jahr 2022 Kommunen vor geplanten Immobilienkäufen (Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc.) von Angehörigen der extremistischen Rechten gewarnt, und wenn ja, bezüglich welcher Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc. und mit welchem Ergebnis bezüglich des angestrebten Kaufs?***

**Antwort auf Frage 11:**

Gemäß der Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. April 2008 - Az. 31/51-01373/1 (MBI. LSA Nr. 16/2008, S. 320) haben sich Kommunen, sobald sie von einem möglichen geplanten Kauf, einer Anmietung o. ä. einer Immobilie seitens rechtsextremistischer Personen oder Vereinigungen erfahren, umgehend mit dem Ministerium für Inneres und Sport in Verbindung zu setzen. Die Verfassungsschutzbehörde nimmt auf der Grundlage der ihr vorliegenden Erkenntnisse eine Einschätzung vor, ob der Kommune rechtlich zulässige Strategien aufgezeigt werden können, die geeignet sein könnten, den Erwerb des Objektes für verfassungsfeindliche Zwecke zu verhindern. Die Kommunen beurteilen und entscheiden in eigener Verantwortung, ob und wie sie einem beabsichtigten Immobilienerwerb entgegentreten. Im Jahr 2022 hat es einen entsprechenden Fall nicht gegeben.

**Frage 12:**

***Wie viele und welche Immobilien (Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc.) aus Besitz des Bundes/ Landes/ Landkreises/ kreisfreie Städte/ Kommune sind an Interessent\*innen aus der extremen Rechten verkauft, vermietet oder überlassen (neu) worden?***

**Frage 13:**

*Sind der Landesregierung fingierte Kaufangebote für Immobilien (Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc.) durch Angehörige der extrem rechten Szene bekannt, die mit dem Zweck getätigt wurden, den Kaufpreis in die Höhe zu treiben, und wenn ja, wo und wann?*

**Frage 14:**

*Zu welcher der in den Fragen 1 bis 3 genannten Immobilien liegen der Landesregierung Informationen vor, dass es im Rahmen von Förderprogrammen bei Erwerb oder Unterhalt der Immobilie Zuwendungen bzw. Vergünstigungen aus öffentlichen Stellen (z. B. KfW-Kredit, EU-Drittmittel etc.) gab? Bitte nach Datum und Art der Zuwendung bzw. Vergünstigung auflisten.*

**Antwort auf die Fragen 12 bis 14:**

Die Fragen 12 bis 14 werden zusammenhängend beantwortet.

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen liegen der Landesregierung nicht vor.

**Frage 15:**

*Welche Präventionsmaßnahmen wurden von Seiten der Landesregierung ergriffen, um dem Erwerb und der Nutzung von Immobilien durch Angehörige der extrem rechten Szene vorzubeugen und von welcher Stelle gingen diese aus?*

- a) *Welche Weiterbildungsangebote existieren diesbezüglich, bspw. Zu Tarn- und Rauman eignungsstrategien?*
- b) *Welche Handreichungen existieren diesbezüglich, bspw. Für die Verwaltung, Politik und Polizei?*

**Antwort auf die Fragen 15 bis 15b:**

Die Fragen 15 bis 15b werden zusammenhängend beantwortet.

Um ihre Funktion als „Frühwarnsystem“ zu erfüllen und speziell ihrer in § 4a VerfSchG-LSA definierten Präventionsaufgabe nachzukommen, stellt die Verfassungs-

schutzbehörde eine Vielzahl an Präventionsangeboten zur Verfügung, mit denen Multiplikatoren in Politik, Verwaltung und Gesellschaft für Bedrohungen sensibilisiert werden, die vom Rechtsextremismus ausgehen. Neben dem jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht, in dem Erkenntnisse über neuere Entwicklungen innerhalb der Szene dokumentiert und für die interessierte Öffentlichkeit aufbereitet werden, erstellt der Verfassungsschutz auch themenspezifische Handreichungen, die regelmäßig aktualisiert werden. Die Verfassungsschutzbehörde bietet zudem Vorträge und Schulungen an, steht Amts- und Mandatsträgern, den Bediensteten des Landes und der Kommunen, Bildungseinrichtungen, Unternehmen sowie allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch für Beratungen im Einzelfall zur Verfügung.

Die Verfassungsschutzbehörde bietet Fortbildungen zur Ideologie und Organisation sowie zu aktuellen Strategien und relevanten Akteuren der rechtsextremistischen Szene in Sachsen-Anhalt an. In diesen Fortbildungen, die sich insbesondere an Bedienstete in der Landes- und Kommunalverwaltung und an Lehrkräfte richten, werden auch Informationen zu Vorgehensweisen der rechtsextremistischen Szene beim Erwerb von Immobilien für rechtsextremistische Nutzungszwecke vermittelt. Ziel der Präventionsarbeit ist es, für diese Vorgehensweisen und das Erkennen von „Strohleuten“ oder Tarnvereinen der rechtsextremistischen Szene zu sensibilisieren und rechtliche Möglichkeiten der Eindämmung rechtsextremistischer Immobiliennutzung aufzuzeigen.

Die vom Ministerium für Inneres und Sport herausgegebenen Faltblätter „Umgang mit extremistischen Anmietversuchen – Öffentliche Einrichtungen“ und „Umgang mit extremistischen Anmietversuchen – Private Räume“ zeigen Kommunen und privaten Vermietern Vorgehensweisen auf, mit denen die Anmietung von Räumlichkeiten durch Extremisten verhindert oder das Risiko solcher Anmietungen eingegrenzt werden kann. Die ebenfalls vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt herausgegebene Broschüre „Kennzeichen des Rechtsextremismus“ enthält eine Übersicht über szenetypische Symbole, Codes, Logos, Parolen, Kleidermarken und Rituale, die es Bürgerinnen und Bürgern erleichtern soll, die Zugehörigkeit von Personen zur rechtsextremistischen Szene zu erkennen. Diese Publikationen stehen auch auf der Internetseite des Ministeriums zum Download zur Verfügung:

<https://mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz/themenfelder/rechtsextremismus>.

KA 8/1288 (2022) Immobilienbesitz von Neonazis – Anlage Fragen 1 bis 4 und Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1, 2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
1	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Anhalt-Bitterfeld)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse <u>Mieter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
2	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Anhalt-Bitterfeld)	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
3	Siehe Vorbemerkung (Burgenlandkreis)	<u>Eigentümer / Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Dreiseitenhof mit Nebengelaß Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Einzelunternehmen/ Versandhandel „Versandhaus Artam“

KA 8/1288 (2022) Immobilienbesitz von Neonazis – Anlage Fragen 1 bis 4 und Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1, 2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
4	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Mansfeld-Südharz)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
5	Allstedt, OT Sotterhausen Siehe Vorbemerkung (Landkreis Mansfeld-Südharz)	<u>Eigentümer / Nutzer:</u> Enrico Marx <u>Rolle:</u> Führungsperson der rechtsextremistischen Szene Mansfeld-Südharz Siehe Vorbemerkung	Eigentum	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Wohnobjekt, Musikveranstaltungen Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
6	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Börde)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
7	Siehe Vorbemerkung (Salzlandkreis)	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
8	Siehe Vorbemerkung	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse

KA 8/1288 (2022) Immobilienbesitz von Neonazis – Anlage Fragen 1 bis 4 und Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1, 2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
9	Siehe Vorbemerkung (Altmarkkreis Salzwedel)	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse <u>Besitzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
10	Siehe Vorbemerkung (Altmarkkreis Salzwedel)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
11	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Mansfeld-Südharz)	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse <u>Besitzer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
12	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Mansfeld-Südharz)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

KA 8/1288 (2022) Immobilienbesitz von Neonazis – Anlage Fragen 1 bis 4 und Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1, 2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
13	Siehe Vorbemerkung (Burgenlandkreis)	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
14	Siehe Vorbemerkung	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Kein Szenebezug <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> „MC Division 39“ Magdeburg (OMCG) Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
15	Siehe Vorbemerkung (Saalekreis)	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse



KA 8/1288 (2022) Immobilienbesitz von Neonazis – Anlage Fragen 1 bis 4 und Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1, 2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
16	Siehe Vorbemerkung (Burgenlandkreis)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
17	Naumburg – Bad Kösen, OT Saaleck Am Saaleck 7 (Burgenlandkreis)	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Kontakt zum NPD – Kreisverband Burgendlandkreis und zur örtlichen rechts-extremistischen Szene	Siehe Vorbemerkung	NPD – Kreisverband Burgenlandkreis, örtliche rechts-extremistische Szene	Keine Erkenntnisse	Gaststätte Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Parteiveranstaltungen Musikveranstaltungen Siehe Vorbemerkung	dauerhaft	Gaststätten-gewerbe Gaststätte „Burgblick“
18	Siehe Vorbemerkung (Saalekreis)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
19	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Stendal)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse

KA 8/1288 (2022) Immobilienbesitz von Neonazis – Anlage Fragen 1 bis 4 und Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1, 2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
20	Siehe Vorbemerkung (Saalekreis)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
21	Siehe Vorbemerkung (Saalekreis)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
22	Siehe Vorbemerkung (Burgenlandkreis)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse	Eigentum	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Hofanlage Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Wohnobjekt Fortbildungen Vortragsveranstaltungen Sommerfeste, Oktoberfest Vernetzungstreffen	dauerhaft	Keine Erkenntnisse
23	Siehe Vorbemerkung	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse <u>Mieter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

KA 8/1288 (2022) Immobilienbesitz von Neonazis – Anlage Fragen 1 bis 4 und Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1, 2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
24	Siehe Vorbemerkung (Saalekreis)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
25	Siehe Vorbemerkung (Altmarkkreis Salzwedel)	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
26	Siehe Vorbemerkung	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
27	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Börde)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse

KA 8/1288 (2022) Immobilienbesitz von Neonazis – Anlage Fragen 1 bis 4 und Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1, 2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
28	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Börde)	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
29	Siehe Vorbemerkung (Burgenlandkreis)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
30	Siehe Vorbemerkung	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	dauerhaft	Keine Erkenntnisse
31	Halle (Saale) Reideburger Straße 44	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Sven Liebich <u>Rolle:</u> Rechtsextremistische Szene Halle (Saale)	Miete	Rechtsextremistische Szene in Halle (Saale)	2011 (Nutzung)	gewerbliche Textildruckerei Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	gewerbliche Textildruckerei	dauerhaft	Textil- und Aufkleberdruck, L&H Shirtshop, politaufkleber.de

KA 8/1288 (2022) Immobilienbesitz von Neonazis – Anlage Fragen 1 bis 4 und Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1, 2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
32	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Harz)	<u>Eigentümer/ Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
33	Siehe Vorbemerkung	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
34	Siehe Vorbemerkung (Altmarkkreis Salzwedel)	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
35	Siehe Vorbemerkung	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Mitglied der „Neuen Stärke Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse

KA 8/1288 (2022) Immobilienbesitz von Neonazis – Anlage Fragen 1 bis 4 und Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1, 2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
36	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Anhalt-Bitterfeld)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
37	Siehe Vorbemerkung (Burgenlandkreis)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Nutzer</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
38	Siehe Vorbemerkung	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse

KA 8/1288 (2022) Immobilienbesitz von Neonazis – Anlage Fragen 1 bis 4 und Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1, 2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
39	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Wittenberg)	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	„Der III. Weg“ – Stützpunkt Mittelland	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
40	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Wittenberg)	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	„Der III. Weg“ – Stützpunkt Mittelland	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
41	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Wittenberg)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Gewerbeobjekt	Gewerbliche Nutzung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

KA 8/1288 (2022) Immobilienbesitz von Neonazis – Anlage Fragen 1 bis 4 und Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1, 2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
42	Siehe Vorbemerkung (Saalekreis)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
43	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Anhalt-Bitterfeld)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Rechts-extremistische subkulturelle Szene	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
44	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Wittenberg)	<u>Eigentümer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Rolle:</u> Keine Erkenntnisse <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Heimdall-Versand	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Büroadresse Heimdall-Versand	dauerhaft	Heimdall-Versand



KA 8/1288 (2022) Immobilienbesitz von Neonazis – Anlage Fragen 1 bis 4 und Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1, 2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
45	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Harz)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Eigentum	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Aufbau eines kulturellen Zentrums in Wienrode	dauerhaft	Keine Erkenntnisse
46	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Harz)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Eigentum	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung Keine Erkenntnisse zur Platzkapazität	Keine Erkenntnisse	dauerhaft	Keine Erkenntnisse
47	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Harz)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Nutzer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> Siehe Vorbemerkung	Eigentum	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	dauerhaft	Keine Erkenntnisse

KA 8/1288 (2022) Immobilienbesitz von Neonazis – Anlage Fragen 1 bis 4 und Frage 9

Lfd. Nr.	Fragen 1, 2 und 3 Ort	Fragen 1, 2 und 3 Besitzer/Nutzer und deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene	Fragen 1, 2 und 3 Art des Zugriffs	Fragen 1, 2, 3 und 4 beteiligte Organisationen; insb. "Ein Prozent" und "Identitäre Bewegung Deutschland e.V." (IBD)	Fragen 1 und 2 Kauf des Objekts bzw. Nutzungsbeginn	Fragen 1, 2 und 3 Art und Größe des Objekts; Platzkapazität	Fragen 1, 2 und 3 Derzeitige Nutzung	Fragen 1, 2 und 3 Häufigkeit der Nutzung Datum bei einmaliger Nutzung	Frage 9 Art der in der Immobilie registrierte Gewerbe und/oder Unternehmen
48	Siehe Vorbemerkung (Landkreis Börde)	<u>Eigentümer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Rolle:</u> völkische Szene, Siehe Vorbemerkung	Eigentum	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Insgesamt 23 Grundstücke 13 Grundstücke sind landwirtschaftliche Nutzflächen und zehn Grundstücke sind Wohnbauflächen. Dazu gehört eine alter Bauernhof (37.000 m <sup>2</sup> Gesamtfläche) dessen Hauptgebäude umfangreich saniert wurde.  Der Bauernhof verfügt über eine Gesamtfläche von 37.000 m <sup>2</sup>	Wohnobjekt Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse